

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/69/693/1

Freigabedatum
23.12.2009

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Teilfinanzplan 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans bei Finanzstelle
6903-1201-0-6304 Umbau Barbarossaplatz, Umsetzung Niederflurkonzept, Hj. 2009

Begründung für die Dringlichkeit:

Um die Umbauplanung für die Haltestelle Barbarossaplatz fortführen zu können, soll ein Verkehrsgutachten zur Untersuchung der Leistungsfähigkeit des Barbarossaplatzes im Zusammenhang mit den Gestaltungsvorschlägen des städtebaulichen Masterplans Innenstadt durch ein Ingenieurbüro erstellt werden.

Die Mittelfreigabe für die externe Beauftragung des Verkehrsgutachtens muss zwingend noch in 2009 erfolgen, da ansonsten aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ab Januar 2010, eine Verzögerung der Planung von mehreren Monaten zu erwarten ist, durch die ein Baubeginn im Jahre 2011 in Frage gestellt wird. Damit könnte die Verwaltung auch den Forderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) auf einen zeitnahen barrierefreien Ausbau der Haltestelle Barbarossaplatz entsprechen.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung beschließen wir die Freigabe von investiven Auszahlungs-Ermächtigungen in Höhe von 100.000,- € bei Finanzstelle 6903-1201-0-6304 Umbau Barbarossaplatz, Umsetzung Niederflurkonzept, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2009 für die Beauftragung eines Verkehrsgutachtens zur Untersuchung der Leistungsfähigkeit des Barbarossaplatzes im Zusammenhang mit den Gestaltungsvorschlägen des städtebaulichen Masterplanes Innenstadt an ein Ingenieurbüro.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
23.12.2009		<u>gez. Roters</u> Oberbürgermeister	<u>gez. Dr. Schoser</u> Ratsmitglied

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW



Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksbürgermeisters und eines Mitglieds der BV

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 100.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten €	b) Sachkosten €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung ein Verkehrsgutachten zur Untersuchung der Leistungsfähigkeit des Barbarossaplatzes im Zusammenhang mit den Gestaltungsvorschlägen des städtebaulichen Masterplanes durch ein Ingenieurbüro erstellen zu lassen“.

mit dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Die Verwaltung wird beauftragt unter Punkt 1. zusätzlich folgende Varianten untersuchen zu lassen: 1. Variante 1 a: Der vom Chlodwigplatz kommende IV-Verkehr wird östlich um den Barbarossaplatz geführt.“

2. Variante 1 b: „Die Linie 18 wird aus südwestlicher Richtung kommend weiterhin oberirdisch auf der Luxemburger Str. geführt, wobei die Verlegung der Haltestelle Eifelwall zum Bahnhof Süd erfolgt. Der stadteinwärts fließende Individualverkehr wird auf der bisher freigehaltenen Trasse an der Stolzestraße parallel zur Luxemburger Straße mit Durchstich des Bahndammes auf die Trierer Straße geführt.“

Um diesen Beschluss umsetzen zu können, ist für die Maßnahme Umbau Barbarossaplatz, Umsetzung Niederflurkonzept zunächst ein erster Freigabebeschluss bei Finanzstelle 6903-1201-0-6304 erforderlich.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit Lösungen zur barrierefreien Anhebung der Stadtbahnhaltestelle Barbarossaplatz im Bereich Neue Weyerstraße. Diese Haltestelle soll den Forderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) entsprechend für die dort verkehrenden Hochflurbahnen barrierefrei auf 90 cm über Schienenoberkante ausgebaut werden. Die Aufnahme in den Maßnahmenkatalog des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland ist bereits erfolgt. Die Maßnahme sollte nach dem am 11.06.2008 gefassten Beschluss des Verkehrsausschusses zu den Prioritäten bei Bahnsteiganhebungen und Aufzugsnachrüstungen im Kölner Stadtbahnnetz aufgrund der hohen Ein- und Aussteigerzahlen bereits im Jahre 2010 begonnen werden. Im Hinblick auf die Entwicklungsziele des städtebaulichen Masterplanes Innenstadt Köln hat die Verwaltung entschieden, zunächst ein Verkehrsgutachten zur Untersuchung der Leistungsfähigkeit des Barbarossaplatzes im Zusammenhang mit den Gestaltungsvorschlägen des städtebaulichen Masterplanes Innenstadt an ein Ingenieurbüro zu vergeben und einen entsprechenden Beschluss des Verkehrsausschusses eingeholt. Aus diesem Grunde wird sich der Baubeginn voraussichtlich auf das Jahr 2011 verschieben.

Bevor nunmehr die Umbauplanung für die Haltestelle Barbarossaplatz fortgeführt wird, sollen zunächst die Vereinbarkeit der vorhandenen Lage der Stadtbahnhaltestelle im Bereich Neue Weyerstraße mit dem Vorschlag des städtebaulichen Masterplans Innenstadt Köln sowie die daraus resultierenden verkehrlichen Auswirkungen untersucht werden.

Kosten:

Für das Verkehrsgutachten werden Planungsmittel in Höhe von rund 100.000,- Euro benötigt.

Finanzierung:

Im Hj. 2009 stehen im Teilplan 1201 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, bei Finanzstelle 6903-1201-0-6304 Umbau Barbarossaplatz, Umsetzung Niederflurkonzept, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen Mittel in Höhe von 298.000,- € zur Verfügung.

Förderung:

Die Stadt Köln geht davon aus, dass die Maßnahme nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) in Höhe von 85 % der zuwendungsfähigen Kosten förderfähig ist.

IVC:

Eine Vorlage im IVC ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, da zunächst die Grundlagen für die konkrete Planung der Maßnahme geschaffen werden müssen. Nach Vorlage der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens wird die Maßnahme dem IVC vorgestellt, sofern der städtische Eigenanteil den Schwellenwert von 500.000,- Euro überschreitet.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.